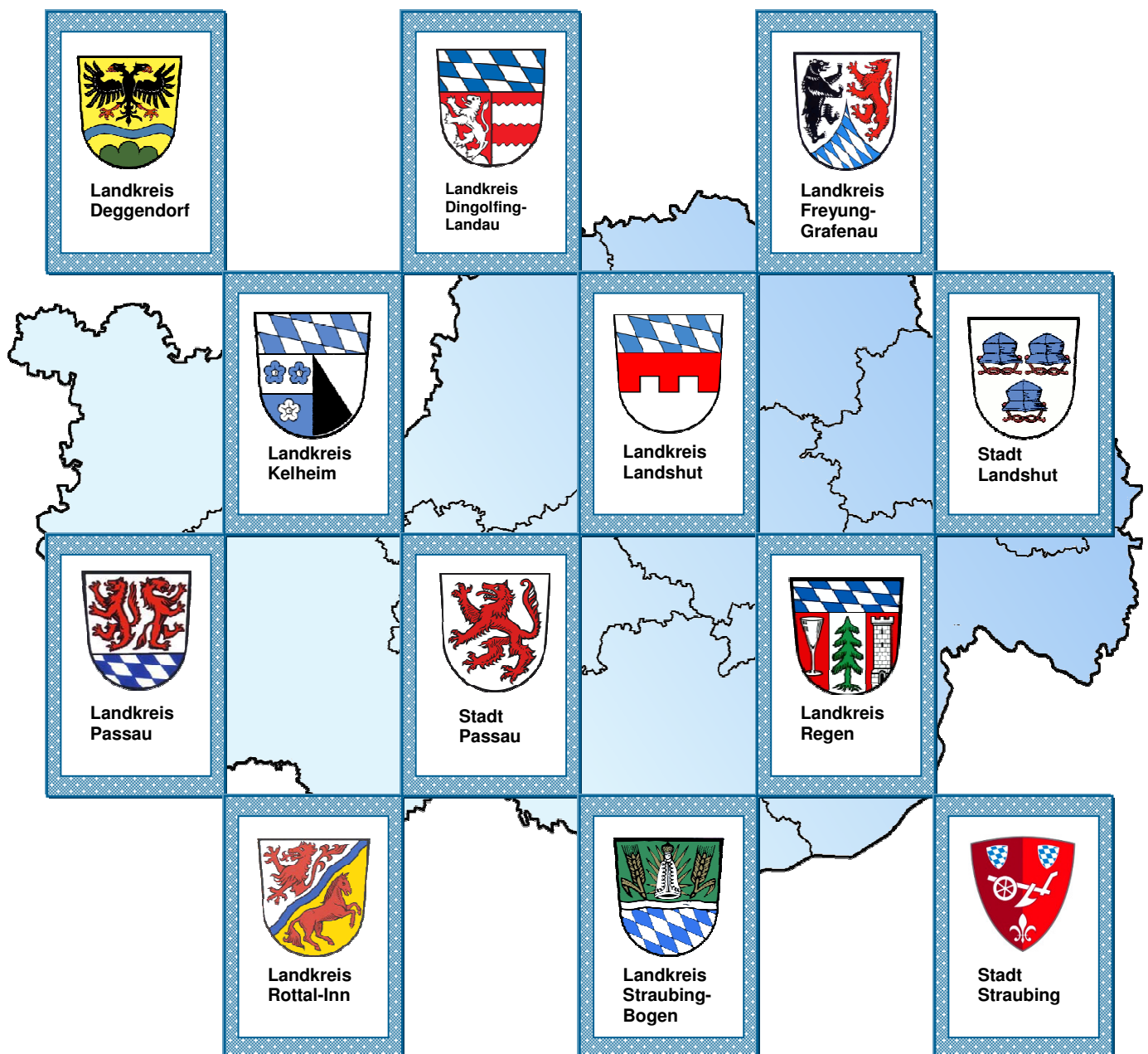


# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 4

April 2016



## Stellenausschreibungen

Rektor/-in	101
Konrektor/-in	102
Seminarrektor/-in A14	104
Fachberater/-in	105
Beratungsrektor/-in an Förderschulen	108
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising	109
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	109
Sonstige Stellen	110

## Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	111
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017	112
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer	113
LehrplanPLUS Mittelschule: Fächerbezeichnung	114
Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen	115

## Verschiedenes

Schullandheimwerk Niederbayern: Auszeichnung für zehn Schulen als beste Sammler Niederbayerns im Jahr 2015	119
Aktionstag Musik 2016	120
denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule	121
11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag am 4. Mai 2016 : "Wo stehe ich, Herr Luther? Kann ich auch anders?"	122
Fachveranstaltung zum Tag gegen den Lärm	123

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 190,15 € bzw. AZ<sup>2</sup> 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

## Grund- und Mittelschulen

### Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler  Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DEG	196  9	GS Oberpörling- Wallerfing und MS Wallerfing Schulstraße 5 94574 Wallerfing  Tel.: 09936/951050 Fax: 09936/957059 E-Mail: <a href="mailto:vswallerfing@t-online.de">vswallerfing@t-online.de</a>	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Grund- und Mittelschulerfahrung erwünscht</li> <li>- Bereitschaft zum Engagement im Schulverband Mittelschule</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- aktive Mitwirkung im Schulentwicklungsprozess</li> </ul>
DGF	324  15  2 geb. GT -Klassen	GS Dingolfing-Altstadt Stadionstraße 37 84130 Dingolfing  Tel.: 08731/8400 Fax: 09951/394064 E-Mail: <a href="mailto:grund-schule.altstadt@t-online.de">grund-schule.altstadt@t-online.de</a>	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht</li> <li>- Bereitschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms</li> <li>- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
FRG	297  14	MS Freyung Jahnstraße 10 94078 Freyung  Tel.: 08551/910 575 Fax: 08551/910576 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@ms-freyung.de">verwaltung@ms-freyung.de</a>	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung</li> <li>- Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht</li> <li>- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung</li> <li>- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
SRL	163  8	Dr.-Johann-Stadler GS/MS Parkstetten Harthofer Str. 13 94365 Parkstetten  Tel.: 09421/10239 Fax: 09421/2470 <a href="mailto:schule-parkstetten@gmx.de">schule-parkstetten@gmx.de</a>	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Grund- und Mittelschulerfahrung erwünscht</li> <li>- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung</li> <li>- Bereitschaft zur Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen und mit Modellen der Mittags- bzw. Ganztagsbetreuung</li> <li>- Bereitschaft zur Umsetzung inklusiver Unterrichtsmodelle</li> <li>- Bereitschaft zum Engagement im Mittelschulverband</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>

**Konrektor/Konrektorin**

Schul- amt	Anzahl Schüler  Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DEG	364  18	MS Hengersberg Rohrberg 5 94491 Hengersberg  Tel.: 09901/1554 Fax: 09901/3254 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@mittelschule-hengersberg.de">verwaltung@mittelschule-hengersberg.de</a>	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung</li> <li>- Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht</li> <li>- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht</li> <li>- Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung</li> </ul>
DGF	307  14	GS/MS Aitrachtal Klausenweg 13 84152 Mengkofen  Tel.: 08733 93830 Fax: 08733 9383199 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@schule.mengkofen.org">sekretariat@schule.mengkofen.org</a>	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulentwicklungsprozess und bei der Umsetzung der Ziele nach der externen Evaluation</li> <li>- Bereitschaft zur Mitarbeit an der Entwicklung des Schulprofils</li> <li>- Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht</li> <li>- Erfahrung in der ganztägigen Betreuung erwünscht</li> </ul>
KEH	272  13	GS/MS Riedenburg Schulstr. 35 93339 Riedenburg  Tel.: 09442/1279 Fax: 09442/905220 E-Mail: <a href="mailto:gmsriedenburg@t-online.de">gmsriedenburg@t-online.de</a>	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung</li> <li>- Bereitschaft zur Unterrichtserteilung in Grund- und Mittelschule erwünscht</li> </ul>
LAL	520  23	GS/MS Rottenburg Pater-Wilhelm-Fink- Str.18 84056 Rottenburg  Tel.: 08781 94860 Fax: 08781 948612 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@gsms-rottenburg.de">verwaltung@gsms-rottenburg.de</a>	A13+AZ (z.Zt. 245,51 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung</li> <li>- Interesse und Engagement für vielfältige Kooperationen mit externen Partnern</li> <li>- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erwünscht</li> <li>- Bereitschaft zur Kooperation im Mittelschulverbund</li> </ul>

PAL	265 13	GS/MS Ortenburg Passauer Str. 16 94496 Ortenburg  Tel.: 08542/8988810 Fax: 08542/8988818 E-Mail: <a href="mailto:info@schule-ortenburg.de">info@schule-ortenburg.de</a>	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erwünscht  - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm  - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung
	57 4	Weitere Schule: GS Neustift		
SR-S	506 24	GS/MS St. Josef Von-Leistner-Str. 40 94315 Straubing  Tel.: 09421/52326 Fax: 09421/569278 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@vs-st-josef.de">verwaltung@vs-st-josef.de</a>	A 13+AZ (z.Zt. 245,51 €)	- Erfahrung im Grund- und Mittelschulbereich erwünscht  - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung  - Bereitschaft zur Umsetzung inklusiver Unterrichtsmodelle  - Bereitschaft zum Engagement in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund  - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen (Hort, Mittagsbetreuung)  - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **20.04.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.04.2016**
3. Bei der Regierung: **04.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Seminarrektor/-in****Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiterin/ Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/ Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen - vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle - neu zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin / Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin / der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern verfügen und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u.a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

**Für die oben aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **20.04.2016**
2. Bei der Regierung: **27.04.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter



**Fachberater/-in****Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters  
für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben, langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB) nachweisen können und im Rahmen der Dienstlichen Beurteilung 2014 eine entsprechende Verwendungseignung erhalten haben.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen im genannten Fachbereich
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Fachlehrkräften und Schulleitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort innerhalb des Landkreises Rottal-Inn liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Ernährung und Gestaltung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Stelle in der Fachberatung für Wirtschaft neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich alle Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Wirtschaft aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Landkreises Rottal-Inn liegen muss.

Die Fachberaterin/ der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Wirtschaft an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Technik im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Stelle in der Fachberatung für Technik neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte m/t, die im Rahmen ihrer Fächerverbindung Technik bzw. Werken und Technisches Zeichnen studiert haben oder anderweitig eine Lehrbefähigung dazu erworben haben und im Landkreis unbefristet beschäftigt sind.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Technikunterrichts an Mittelschulen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich der Vernetzung berufsorientierenden Fächer und der Projektprüfung.

Zusätzlich wird die Bereitschaft zur Planung und Organisation des Personaleinsatzes des Technikunterrichts im Schulamtsbereich erwartet. Dem Fachberater obliegt es, einschlägige Fortbildungen anzubieten bzw. zu organisieren.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Mittelschulen, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Rottal-Inn liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

## **Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist zum Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule in der Stadt oder im Landkreis Landshut liegen muss.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

### **Für die vorstehend aufgeführten Stellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **20.04.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.04.2016**
3. Bei der Regierung: **04.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Beratungsrektor/-in****Ausschreibung einer Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin an Förderschulen**

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin an Förderschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst in Betracht, die **mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule** betreuen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind. Die Mindestzahl von Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein.

Voraussetzungen für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der BesGr. A 14 sind ferner:

- eine aktuelle dienstliche Beurteilung mindestens in der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB)
- mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers
- regelmäßige Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben innerhalb des Regierungsbezirks (z.B. als Fachberater/Fachberaterin Informatik)

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

**Für die oben aufgeführte Stelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche, die auf dem Dienstweg der Regierung von Niederbayern zuzuleiten sind:**

**20.04.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

### Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS-Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. Mai 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

**Sonstige Stellen****Wir suchen Für das Schuljahr 2016/2017****Lehrkräfte für den Grundschulbereich**

Die Europa-Schule Kairo ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

**Das sollten Sie mitbringen:**

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

**Das können wir Ihnen bieten:**

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite [www.europaschulekairo.com](http://www.europaschulekairo.com) um. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule. Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten können. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild).

Matthias Esch, Grundschulleiter

[grundschule@europaschulekairo.com](mailto:grundschule@europaschulekairo.com) und/oder [mat.esch@web.de](mailto:mat.esch@web.de)

## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Februar 2016, Az. III.3-BS7154-4b.1 126**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2017 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II □ LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017, Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 20. März 2017 bis 26. Mai 2017,
  - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 6. Juni 2017 bis 9. Juni 2017.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 14. April 2016 bis zum 14. Oktober 2016.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungs-fach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2017 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungs-fach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungs-fach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungs-fach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:  
Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erst-mals 2016 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
  - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 5. Juli 2016,
  - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.  
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S.76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der  
Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2016, Az. III.3-BS7175-4b.2 314**

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2017 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 25. Januar bis 2. Juni 2017 statt.  
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 6. bis 9. Juni 2017 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 10. April 2017 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2017, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 31. Juli 2017 festgelegt.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor



**Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 12. Februar 2016, Az.: III.3-BS7170-4b.2 299**

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBL I 1997 S. 50, ber. KWMBL I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs.1 Gesetz über die Leistungs-laufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, § 71), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 497) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2016/2017 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **14. April 2016 bis 14. Oktober 2016**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017** statt.  
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **10. April 2017** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeit-raum vom **6. Juni 2017 bis 9. Juni 2017** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2017, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **31. Juli 2017** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2017 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben.
  - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **5. Juli 2016**.
    - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.  
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## LehrplanPLUS Mittelschule: Fächerbezeichnung

Die Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Anhörung eingebrachten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum LehrplanPLUS für die Mittelschule ist abgeschlossen. Eine Reihe von Institutionen und Verbänden haben sich zu der im Entwurf des Lehrplans verwendeten Fächerbezeichnung „Gesundheit und Soziales“ geäußert und in deutlicher Mehrheit dafür plädiert, den Begriff „Ernährung“ in den Namen aufzunehmen. Auf der Grundlage der fachlich vorgetragenen Argumente, insbesondere der zentralen Bedeutung der gesunden Ernährung als grundlegende Kompetenz im Unterricht, wird das berufsorientierende Wahlpflichtfach mit Einführung des neuen Lehrplans in der jeweiligen Jahrgangsstufe die Bezeichnung

### **„Ernährung und Soziales“**

erhalten und mit „ES“ abgekürzt.

Die neuen Bezeichnungen der übrigen Fächer (Natur und Technik [NT], Geschichte, Politik, Geographie [GPG], Wirtschaft und Beruf [WuB], Wirtschaft und Kommunikation [WiK], Werken und Gestalten [WG]) bleiben unverändert.

## **Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 13. Januar 2016, Az. VI.8-BS9400.10-7a.149 167**

<sup>1</sup>Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 können in Form eines Schulversuchs an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen zweijährige integrative schulische Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Personen gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG in der jeweils geltenden Fassung) zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule sowie zur Hinführung an das Bildungsangebot der Berufsfachschulen, der zweijährigen Wirtschaftsschulen bzw. der Beruflichen Oberschulen als eigenständiges Angebot der jeweiligen Schulart durchgeführt werden. <sup>2</sup>Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 können Asylbewerber und Flüchtlinge, welche bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss nach § 55 Mittelschulordnung (MSO) erworben haben und einen Pflegehelferberuf (Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer (Altenpflege) sowie Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer (Krankenpflege)) anstreben, jedoch noch nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, direkt in das zweite Schuljahr der vorgenannten Maßnahme an einer einschlägigen Berufsfachschule eintreten und dort neben einer weiteren Sprachförderung gezielt auf die Anforderungen eines Pflegehelferberufs vorbereitet werden.

<sup>3</sup>Soweit Maßnahmen nach dieser Bekanntmachung ohne Kooperationen mit Maßnahmeträgern durchgeführt werden, dürfen in die Klassen auch Personen aufgenommen werden, die ohne Asylsuchende oder Flüchtlinge zu sein, erhebliche Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen. <sup>4</sup>Die folgenden Ausführungen gelten entsprechend für diesen Personenkreis.

Grundlage für den Schulversuch sind Art. 81 ff BayEUG.

### **1. Ziele und Inhalte des Schulversuchs**

<sup>1</sup>Mit dem Schulversuch wird zum einen eine zweijährige integrative schulische Maßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen bzw. Beruflichen Oberschulen erprobt, die bei erfolgreicher Teilnahme zum Abschluss der Mittelschule führt und darüber hinaus dem Ziel dient, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen weiterführender Schulen oder einer Berufsausbildung vorzubereiten. <sup>2</sup>Neben einem allgemeinbildenden und fachlichen Unterricht findet Integrationsunterricht und Sprachförderung statt. <sup>3</sup>Mit der einjährigen Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe wird zum anderen eine erweiterte Pflegehelferausbildung für Personen erprobt, welche zwar über einen Mittelschulabschluss, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz zum direkten Einstieg in die einjährige Pflegehelferausbildung verfügen. <sup>4</sup>Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschten Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. <sup>5</sup>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, im Anschluss eine einjährige Pflegehelferausbildung zu absolvieren. <sup>6</sup>Die Maßnahmen können als **vollzeitschulisches Angebot (Modell 1)** oder **in kooperativer Form mit einem Maßnahmeträger (Modell 2)** durchgeführt werden.

### **2. Anzuwendende Vorschriften**

Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),
- das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKFrG) und
- die Schulordnung der jeweils besuchten Schulart.

### **3. Stundentafel**

<sup>1</sup>Dem Unterricht sind die als Anlage beigefügten Stundentafeln zugrunde zu legen. <sup>2</sup>Die einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe erfolgt dabei nach der Stundentafel des zweiten Schuljahres. <sup>3</sup>Im Einzelnen:

### 3.1 Zweijährige Maßnahme

<sup>1</sup>Im ersten Jahr stehen die intensive Sprachförderung, grundlegende allgemeinbildende Inhalte und Inhalte zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung im Vordergrund. <sup>2</sup>Das zweite Jahr dient neben der fortgeführten allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung verstärkt der Berufsvorbereitung bzw. dem Übertritt oder der Vorbereitung des Übertritts in eine weitere Schule – möglichst der Schulart, an welcher die Schülerin/der Schüler den Schulversuch absolviert hat. <sup>3</sup>Zudem können die Jugendlichen im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule).

### 3.2 Einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe

<sup>1</sup>Neben einer intensiven Sprachförderung beinhaltet der Unterricht grundlegende allgemeinbildende Inhalte und Inhalte zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung sowie eine intensive Berufsvorbereitung auf einen Pflegehelferberuf. <sup>2</sup>Zudem können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule).

## 4. Leistungsnachweise, Vorrücken, Ausschluss vom Schulbesuch

<sup>1</sup>Für die Leistungsnachweise gelten §§ 40 und 41 der Berufsschulordnung (BSO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. <sup>2</sup>Zum Schuljahresende des ersten Schuljahres der zweijährigen Maßnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung zu ihren schulischen Leistungen und ihrer Entwicklung. <sup>3</sup>Dies erfolgt durch eine allgemeine Bewertung (Bescheinigung), die auch eine Empfehlung zu sinnvollen (schulischen) Anschlussmöglichkeiten umfasst. <sup>4</sup>Diese Bescheinigung schließt nicht die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 4 Satz 1 BSO mit ein. <sup>5</sup>Die Teilnahme an externen schulischen Prüfungen steht den Schülerinnen und Schülern jedoch offen (z. B. externe Prüfung zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule). <sup>6</sup>Schülerinnen und Schüler, die die vorgenannte Bescheinigung erhalten haben, rücken in das zweite Schuljahr der zweijährigen Maßnahme vor. <sup>7</sup>Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen nicht erwarten lassen, dass sie das Ziel des Schulversuchs erreichen, können – soweit ihre Berufsschulpflicht erfüllt ist – vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden. <sup>8</sup>Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung der Leistungen der Schülerin/des Schülers und der Möglichkeit der Wiederholung eines Schuljahres.

## 5. Erwerb des Abschlusses der Mittelschule im Rahmen der zweijährigen Maßnahme

<sup>1</sup>Beim erfolgreichen Besuch des zweiten Schuljahres der zweijährigen Maßnahme kann die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 4 Satz 1 BSO erworben werden, bei Vorliegen der Maßgaben des § 26 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 der Wirtschaftsschulordnung (WSO) wird auch die Berechtigung zum Eintritt in die zweijährige Wirtschaftsschule erworben. <sup>2</sup>Darüber hinaus findet keine Abschlussprüfung statt. <sup>3</sup>Die Schülerinnen und Schüler können im Übrigen an der externen Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule oder zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teilnehmen.

## 6. Schülerinnen und Schüler

<sup>1</sup>Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn am 1. August eines jeden Schuljahres, spätestens jedoch bis zum 5. Oktober des jeweiligen Schuljahres. <sup>2</sup>Die zweijährige Maßnahme steht berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (Stichtag ist der 1. August des jeweiligen Schuljahres) offen, die aufgrund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen nicht folgen können. <sup>3</sup>Es wird mit Blick auf die gewünschte Integration empfohlen, dass jüngere Personen aus der vorgenannten Alterskohorte die Maßnahme an einer Wirtschaftsschule oder einer Berufsfachschule absolvieren und entsprechend beraten werden. <sup>4</sup>Die einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe steht Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen offen, die bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss gemäß § 55 MSO erworben haben, jedoch aufgrund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache nicht in reguläre Klassen der Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe aufgenommen werden können. <sup>5</sup>Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Blick auf die Anforderungen der Maßnahme. <sup>6</sup>Im Regelfall soll sich die Schulleiterin oder der Schulleiter dabei an den Voraussetzungen für die Aufnahme in Berufsintegrationsklassen (zweijährige Maßnahme) bzw. an Pflegehelferschulen (einjährige Maßnahme) orientieren.

<sup>7</sup>Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres erforderlich; auf Grund der besonderen Anforderungen sollte die Klassengröße die Zahl von 23 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. <sup>8</sup>Abweichungen können auf Antrag der Schule von der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung zugelassen werden.

## **7. Lehrkräfte**

### **7.1 Modell 1 Vollzeitschulisches Angebot**

Der Unterricht wird von Lehrkräften der Schule erteilt, die über eine einschlägige Qualifikation gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen.

### **7.2 Modell 2 Kooperative Form mit einem Maßnahmeträger**

<sup>1</sup>Betreffend die Lehrkräfte der Schule gilt das zu Modell 1 Gesagte entsprechend. <sup>2</sup>Die Schulen arbeiten zudem mit einem Kooperationspartner (Maßnahmeträger) zusammen. <sup>3</sup>Die vom Maßnahmeträger eingesetzten Lehrkräfte müssen über einschlägige Qualifikationen gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen.

## **8. Evaluation**

Der Schulversuch wird durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert.

## **9. Laufzeit des Schulversuchs**

<sup>1</sup>Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2016/2017. <sup>2</sup>Während der Laufzeit des Schulversuchs können Schülerinnen und Schüler jährlich in die vorgenannten Schulen aufgenommen werden, letztmalig zum Schuljahr 2018/2019.

## **10. Teilnehmende Schulen**

Es können staatliche, kommunale und private Schulen gemäß den folgenden Vorgaben teilnehmen:

### **10.1 Staatliche Schulen**

Die teilnehmenden staatlichen Schulen werden von der Koordinatorin/dem Koordinator für die Berufsintegration der jeweils örtlich zuständigen Regierung bestimmt – betreffend die Beruflichen Oberschulen im Benehmen mit dem örtlich zuständigen Ministerialbeauftragten.

### **10.2 Kommunale Schulen**

Kommunale Schulen stellen bei Interesse bis spätestens 1. April eines jeden Jahres einen Antrag bei der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung, die/der entsprechend den Maßgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Antrag entscheidet.

### **10.3 Private Schulen**

<sup>1</sup>Private Schulen stellen bei Interesse bis spätestens 1. April eines jeden Jahres einen Antrag bei der Koordinatorin/ dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung. <sup>2</sup>Dem Antrag ist ein Konzept beizufügen, das insbesondere die für den Unterricht vorgesehenen Räumlichkeiten und die Ausstattung sowie das vorgesehene Lehrpersonal und dessen Qualifikation enthält. <sup>3</sup>Näheres wird durch Schreiben des Staatsministeriums festgelegt. <sup>4</sup>Die Koordinatorin/der Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung entscheidet nach Prüfung des Konzepts entsprechend den Maßgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Antrag. Teilnehmende private Schulen unterliegen der Evaluation gemäß Nr. 8. <sup>5</sup>Die Teilnahme kommunaler und privater Schulen steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

## **11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2020 außer Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(Anhang siehe nächste Seite)

**Anhang**

**Stundentafeln**

Schuljahr 1	Unterrichtsstunden	Unterrichtsstunden (Teilungsstunden)
Allgemeinbildender und fachlicher Unterricht		
Bereich 1	10	
Bereich 2	10	
<i>zur freien Verteilung auf die Bereiche</i>	7	
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>+ 10</b>
17 Unterrichtsstunden durch die Schule  20 Unterrichtsstunden durch die Schule (Modell 1) oder durch einen Maßnahmeträger (Modell 2)		

Bereich 1 (Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache [DaZ]/Deutsch als Fremdsprache [DaF])  
 Bereich 2 (Integrationsunterricht [u. a. Wertevermittlung, Lebens- und Landeskunde], Mathematik,  
 Naturwissenschaften, Sozialkunde, Informationsverarbeitung, Ethik, Sport; Berufsorientierung/Berufsvorbereitung)

Schuljahr 2	Unterrichtsstunden	Unterrichtsstunden (Teilungsstunden)
Allgemeinbildender und fachlicher Unterricht		
Bereich 1	6	
Bereich 2	6	
<i>zur freien Verteilung auf die Bereiche</i>	6	
Ausbildung entsprechend dem Profildbereich der jeweiligen Schulart *	19	
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>+ 4</b>
22 Unterrichtsstunden durch die Schule  * 19 Unterrichtsstunden vermittelt durch die Schule (Modell 1) oder einen Maßnahmeträger (Modell 2)		

Bereich 1 (Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache [DaZ]/Deutsch als Fremdsprache [DaF])  
 Bereich 2 (Integrationsunterricht [u. a. Wertevermittlung, Lebens- und Landeskunde], Mathematik,  
 Naturwissenschaften, Sozialkunde, Informationsverarbeitung, Ethik, Sport; Berufsorientierung/Berufsvorbereitung)

## Verschiedenes

### Schullandheimwerk Niederbayern: Auszeichnung für zehn Schulen als beste Sammler Niederbayerns im Jahr 2015

Die zehn besten Schulen Niederbayerns haben im vergangenen Jahr bei der Schulsammlung des Schullandheimwerks Niederbayern/Oberpfalz **7.161 Euro** gesammelt. Dafür wurden kürzlich in der Regierung von Niederbayern in Landshut folgende Schulen ausgezeichnet:

Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut  
(Drittbestes Ergebnis Gymnasien: 263 Euro)

Bildungsstätte St. Wolfgang Straubing  
(Zweitbestes Ergebnis Förderschulen: 351 Euro)

Maristen-Gymnasium Fürstzell  
(Zweitbestes Ergebnis Gymnasien: 352 Euro)

St. Rupert-Schule Eggenfelden  
(Bestes Ergebnis Förderschulen: 395 Euro)

Staatliche Realschule Grafenau  
(Zweitbestes Ergebnis Realschulen: 486 Euro)

Hans-Carossa-Gymnasium Landshut  
(Bestes Ergebnis Gymnasien: 502 Euro)

Private Heim-Volksschule St. Maria Fürstzell  
(Bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Passau: 800 Euro)

Columba-Neef-Realschule Ortenburg  
(Bestes Ergebnis der Realschulen: 1005 Euro)

Grundschule Reisbach  
(Bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Dingolfing-Landau: 1085 Euro)

Private Grundschule Seligenthal Landshut  
(Bestes Ergebnis im Schulamtsbezirk Stadt Landshut: 1922 Euro)

Regierungspräsident Heinz Grunwald überreichte den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern Urkunden und kleine Geschenke. Zusätzlich bekamen die Schulen Gutscheine, die beim nächsten Schullandheimbesuch eingelöst werden können. Bei der alljährlichen Schulsammlung des Schullandheimwerks sammeln die Schüler in der Familie und im Freundes- und Bekanntenkreis Spenden. Der Erlös fließt in die Ausstattung der Heime. Außerdem werden mit dem Geld die Aufenthalte der Schülergruppen bezuschusst. Das heißt, die Kinder müssen nicht den vollen Preis für Verpflegung und Unterkunft zahlen.



Regierungspräsident Heinz Grunwald (3. von links) und der erste Vorsitzende des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz Dr. Rudolf Schwetlik (links) überreichen der St. Rupert-Schule Eggenfelden die Urkunde. Foto: Regierung von Niederbayern

## Aktionstag Musik 2016

In der Woche vom 09. bis 13. Mai 2016 lädt die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik zum vierten Mal zum "Aktionstag Musik in Bayern". Angesprochen sind alle Kindertageseinrichtungen und Schulen in Bayern, in dieser Woche in Kooperation mit anderen Gruppen und Klassen aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Musikschulen, Vereinen und Musikinstitutionen zu musizieren. Es können aber auch Veranstaltungen angemeldet werden, die außerhalb dieses Zeitfensters stattfinden.

Das Wichtigste im Überblick:

### Motto 2016: Musik verbindet

#### Wann?

An einem oder mehreren Tagen in der Woche vom 09. bis 13. Mai 2016. Es können auch Veranstaltungen angemeldet werden, die außerhalb dieses Zeitfensters stattfinden.

#### Für wen?

Kindertageseinrichtungen und/oder Schulen in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Musikschulen, Verbänden, Vereinen, Kirchenmusik, Musikinstitutionen (z.B. Hochschulen, Universitäten, Opernhäuser, Orchester)

#### Was?

- Gemeinsam mit anderen singen und musizieren innerhalb der Kindertageseinrichtung oder Schule z. B.:
  - mit einer anderen oder mit mehreren Klasse(n)/Gruppe(n)
  - mit Eltern, Großeltern
- durch Vernetzung der Kindertageseinrichtungen und/oder Schulen z. B.:
  - Kita mit Kita
  - Schule mit Schule
  - Kita(s) mit Schule(n)
  - Kita/Schule mit Eltern/Großeltern
  - Kita/Schule mit Senioren (Seniorenheim)
  - Kita/Schule mit externen Partnern (z.B. Musikschule, Vereine, Musikinstitutionen)

#### Wo?

- In der Kindertageseinrichtung
- In der Schule
- An Orten in der Region

#### Wir bieten zu Ihrer Unterstützung an:

- Ideen- und Liedersammlung in der Broschüre
- Handreichung mit Ideen für Chöre und Musikvereine
- Internetplattform mit Hörbeispielen, Materialien und Videos von Liedern und Tänzen
- Fortbildungsangebote für Erzieher/innen und Lehrer/innen

Weitere Informationen stehen unter <http://www.blkm.de/> bereit



## denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

### Das Schulprogramm der [Deutschen Stiftung Denkmalschutz](#)



Schüler erleben gebaute Geschichte und lernen so den Wert und die Bedeutung von Kulturdenkmalen kennen – das ist die Idee von denkmal aktiv.

denkmal aktiv bietet den Rahmen für schulische Projekte zu den Themen Kulturerbe und Denkmalschutz. Dabei werden die Schulen, die an denkmal aktiv teilnehmen, von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gemeinsam mit ihren Partnern fachlich und koordinativ begleitet und finanziell unterstützt.

Mit denkmal aktiv möchten wir Schüler motivieren,

- sich der eigenen Kultur, Geschichte und Umwelt zu nähern und zu lernen, sie zu schätzen und zu achten
- regionale Denkmale bis hin zu UNESCO-Welterbestätten als Teil der eigenen Geschichte kennen zu lernen
- ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für das kulturelle Erbe zu entwickeln
- für einen respektvollen Umgang mit dem Kulturerbe einzutreten
- sich aktiv für den Erhalt des kulturellen Erbes einzusetzen

#### Zielgruppe

denkmal aktiv richtet sich an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (staatliche und staatlich anerkannte Schulen) der Sekundarstufe I und II, an Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6, sowie an Einrichtungen der Lehreraus- und Fortbildung. Die Teilnahme ist möglich als einzelne Schule (Erstbewerbung) oder als Verbund, der aus 3 bis 6 Schulen besteht.

#### Termine

Jährliche Ausschreibung und Bewerbung zwischen März und Mai. Die Unterlagen stehen dann auf dieser Seite als Download zur Verfügung.

#### Förderung

Schulen, die an denkmal aktiv teilnehmen, werden für die Durchführung ihrer Projekte mit jeweils rund 2000,- Euro unterstützt (pro Schuljahr).

Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen stehen unter <http://denkmal-aktiv.de/> zur Verfügung.



Das „denkmal aktiv“-Team am Friedrich-Rückert-Gymnasium, Ebern (Bayern) erkundet die Synagoge Memmelsdorf  
Foto: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn.

**11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag am 4. Mai 2016****"Wo stehe ich, Herr Luther? Kann ich auch anders?"**

500 Jahre Reformation und ihre Auswirkungen: Aus welcher Tradition leben wir? Wie sind Bildung, Schule und Religionsunterricht davon geprägt? Lebt unsere Pädagogik aus dem Geist "christlicher Freiheit"?

Unser Landesbischof und EKD-Ratsvorsitzender Herr Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm eröffnet die Tagung mit einem Vortrag zum Thema.

Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages aufgreifen, variieren und Impulse für den Lebensraum Schule geben.

**Programm:**

09.00 Uhr	Erste Gespräche bei Kaffee und Tee
09.30 Uhr	Begrüßung und Einführung
10.00 Uhr	"Von der Freiheit eines Christenmenschen" Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der EKD
12.00 Uhr	Mittagessen Verkauf von Unterrichtsmaterialien
13.45 Uhr	Arbeitsgruppen
15.45 Uhr	Schlussandacht

**Veranstalter:** Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

**Ort:** Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

**Anmeldung:** Bis 04.04.2016 über die Schulämter (GS/MS) bzw. direkt (FS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 90/829).  
Fahrtkosten können nicht übernommen werden.  
Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!



Weitere Informationen und das Anmeldeformular stehen unter <http://www.rpz-heilsbronn.de/aktuell-inhalte/lehrtag-2016.html> bereit.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

**Raumakustik  
Lernerfolg  
und Gesundheit**

**Bezirk Niederbayern  
Institut für Hörgeschädig-  
te Straubing**



BBH e.V.



Stark an Ihrer Seite

## **Fachveranstaltung zum Tag gegen den Lärm**

**Dienstag, 10. Mai 2016**

**15.00 bis 17.30 Uhr am Institut für Hörgeschädigte, Auf der Platte 11, 94315 Straubing**

### **Lärmbelastung in Schulen - ein oft verkanntes Problem**

Die akustischen Bedingungen in Kindergärten und Schulen sind oft unzureichend und lassen unnötigen Lärm entstehen. Lärm führt zu großen Belastungen bei Kindern, Erzieherinnen und Lehrerinnen. Er hat Auswirkungen auf Körper, Geist und Seele.

Gute Akustik in Schulen und Kindertagesstätten ist kein Luxus sondern Pflicht, sie ist Grundlage für optimalen Lern- und Fördererfolg und trägt zur Gesundheitsprävention bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bildungseinrichtungen bei.

Entsprechend optimierte Rahmenbedingungen unterstützen alle Kinder und Jugendliche beim Lernen. Deshalb fordern BBH und BLLV die Schaffung guter akustischer Bedingungen an allen allgemeinbildenden Schulen.

Lärmschutz in Bildungseinrichtungen muss nicht teuer sein.

### **Wie gute Raumakustik beim Neubau oder in der Gebäudesanierung in der Praxis verwirklicht werden kann und wie sich gute Raumakustik positiv auf Lernen und Sozialverhalten auswirkt, erläutern die Referenten in informativen und sehr praxisnahen Vorträgen.**

**Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit, Klassenräume des Instituts für Hörgeschädigte zu besichtigen und optimale Raumakustik in der Praxis zu erleben.**

Referenten:

Ulrike Girardet, Hörgeschädigtenpädagogin, StRin FS mit Schwerpunkt MSD Hören

Peter Hammelbacher, Diplomingenieur mit Schwerpunkt Schallschutz, beide engagiert im Arbeitskreis Lärm des BLLV

**Ein Unkostenbeitrag von 10 € wird am Tag der Veranstaltung eingesammelt (Kaffee und Getränke inklusive). Für BLLV-Mitglieder übernimmt die Kosten bei Vorlage des Mitgliedsausweises der Bezirksverband.**

**Anmeldungen über:**

- [verwaltung@ifh-straubing.de](mailto:verwaltung@ifh-straubing.de)
- Fax 09421 542 100
- [www.ifh-straubing.de](http://www.ifh-straubing.de)
- FIBS-Nr. [E218-0/16/48](#)

Veranstalter:

Bund Bayerischer Hörgeschädigtenpädagogen (BBH)

Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV)

Institut für Hörgeschädigte Straubing

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Veranstaltungs- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.



**DIALOGPOST**

Ein Service der Deutschen Post